

**Bericht**  
**des Finanzausschusses**  
**betreffend die**  
**Mehrjahresplanung 2018 bis 2022 des Landes Oberösterreich**

[L-2014-139285/8-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 637/2018](#)]

Gemäß Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicherzustellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen festzulegen.

Dazu hat der Oö. Landtag gemäß Art. I Z 9 lit. b des Vorberichts zum Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018 festgelegt, dass die jeweilige Mehrjahresplanung des Landes Oberösterreich die Grundlage für diese mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung bildet.

Die Mehrjahresplanung 2018 bis 2022 des Landes Oberösterreich, die in Übereinstimmung mit den Regelungen des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 (ÖStP 2012) sowie den unionsrechtlichen Regelungen erstellt wurde, wird dem Oö. Landtag zur Kenntnisnahme zugeleitet. Der dargestellte Haushaltsrahmen sowie die dargestellten Ausgaben- und Einnahmenbereiche präjudizieren keine Detailplanungen, Beschlüsse und sonstige Genehmigungen des Oö. Landtags, vor allem im Hinblick auf die jährliche Budgeterstellung.

**Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die Mehrjahresplanung 2018 bis 2022 des Landes Oberösterreich als Grundlage für die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung gemäß Art. 15. Abs. 1 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 22. Jänner 2018 ([Beilage 637/2018](#), XXVIII. Gesetzgebungsperiode), als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.**

Linz, am 15. Februar 2018

**KommR Frauscher**  
Obmann  
Berichterstatter